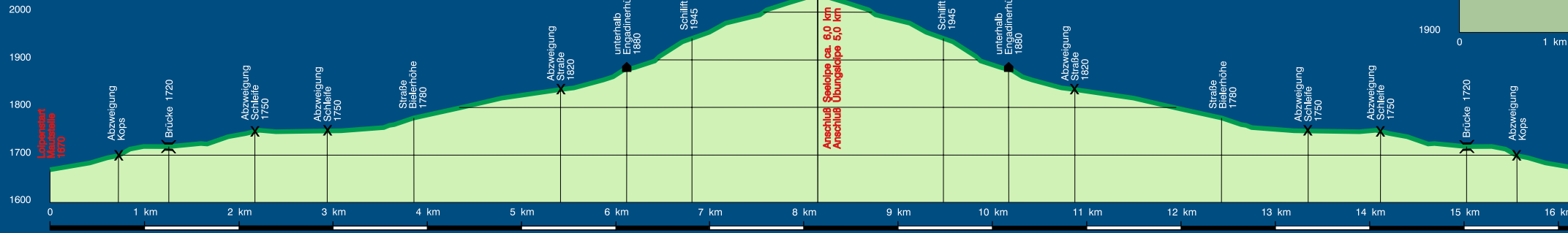


PROFILE der Loipen, Ski- und Winterwanderwege

Skiwanderweg BIELERHÖHE

Gesamtlänge 16,3 km
Höhenunterschied 366 m
mittlere Steigung 4,5 %
maximale Steigung 9,5 %



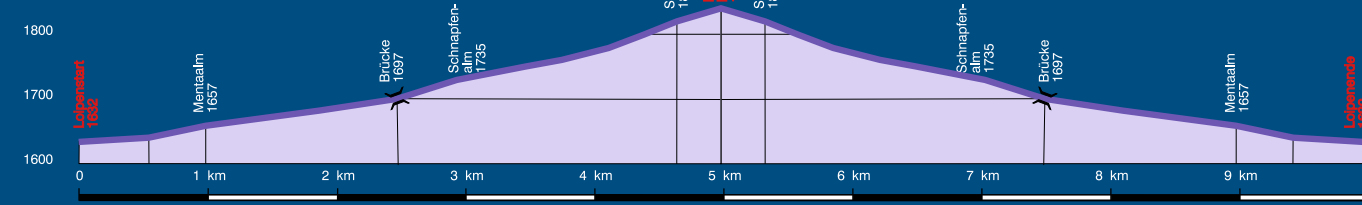
SEELOIPE

Gesamtlänge 6,0 km
Höhenunterschied 0 m



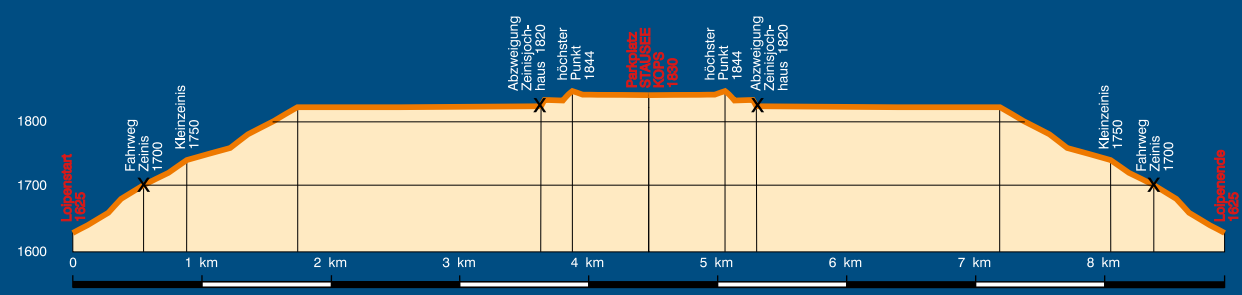
Skiwanderweg JAMTAL

Gesamtlänge 10,0 km
Höhenunterschied 213 m
mittlere Steigung 4,3 %
maximale Steigung 9,0 %



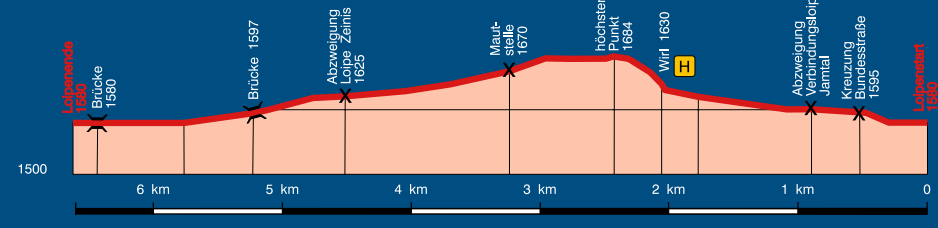
Skiwanderweg ZEINIS

Gesamtlänge 9,0 km
mittlere Steigung 4,9 %
Höhenunterschied 219 m
maximale Steigung 14,0%



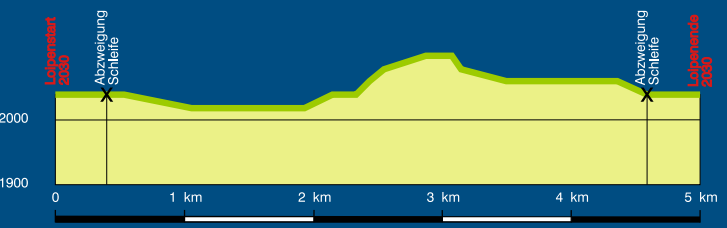
WESTLOIPE

Gesamtlänge 6,6 km
mittlere Steigung 4,25 %
Höhenunterschied 104 m
maximale Steigung 10,0%



ÜBUNGSLIPE

Gesamtlänge 5,0 km
Höhenunterschied 80 m



Loipenregeln

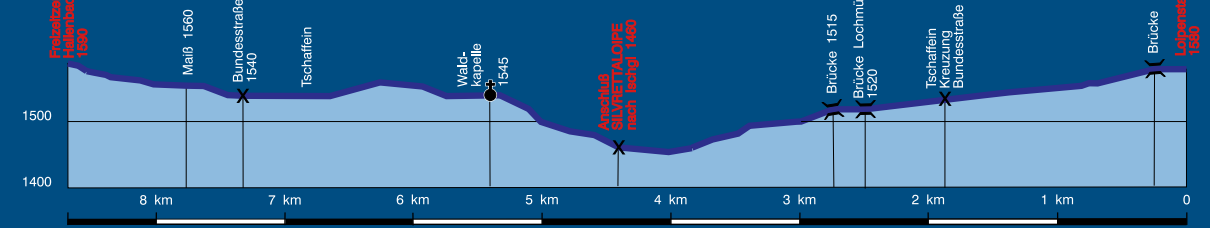
1. Rücksichtnahme auf den Anderen: Jeder Langläufer muss sich so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.
2. Signalisation, Laufrichtung und -technik: Markierungen und Signale/Hinweisschilder sind zu beachten. Auf Loipen ist in der angegebenen Richtung und Lauftechnik zu laufen.
3. Wahl der Spur: Auf Doppel- und Mehrfachspuren muss in der äußerst rechten Spur gelaufen werden. Langläufer in Gruppen müssen in der rechten Spur hintereinander laufen. In Freier Technik ist rechts zu laufen.
4. Überholen: Überholt werden darf rechts oder links. Der vordere Läufer braucht nicht auszuweichen. Er sollte aber ausweichen, wenn er gefahrlos ausweichen kann.
5. Gegenverkehr: Bei Begegnungen hat jeder nach rechts auszuweichen. Der abfahrende Langläufer hat Vorrang.
6. Stockführung: Beim Überholen, Überholtwerden sowie bei Begegnungen sind die Stöcke engam Körper zu führen.
7. Anpassung der Geschwindigkeit an die Verhältnisse: Jeder Langläufer muss, vor allem auf Gefällstrecken, seine Geschwindigkeit und sein Verhalten dem Eigenkönnen, den Geländebedingungen, der Verkehrsdichte und der Sichtweite anpassen. Er muss einen ausreichenden Sicherheitsabstand zum vorderen Läufer einhalten. Notfalls muss er sich fallen lassen, um einen Zusammenstoß zu verhindern. („Notsturz“)
8. Freihalten der Loipen: Wer stehen bleibt, muss die Spur verlassen! Ein gestürzter Langläufer hat die Spur möglichst rasch freizumachen.
9. Hilfeleistung: Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.
10. Ausweispflicht: Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.



Sie befinden sich in hochalpinem Gelände. Halten Sie sich in Ihrem eigenen Interesse unbedingt an die Hinweisschilder am Loipenbeginn. Skiwanderwege sind speziell gekennzeichnet und werden bei Lawinengefahr gesperrt.

OSTLOIPE

Gesamtlänge 8,7 km
mittlere Steigung 1,5 %
Höhenunterschied 120 m
maximale Steigung 9,0 %



ANSCHLUSSLOIPE ISCHGL

Gesamtlänge 10,4 km
Höhenunterschied 110 m
mittlere Steigung 2,11 %
maximale Steigung 6,0 %

